

Suche nach dem Pflegezeitfenster

Doppelbelastung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist hierzulande noch ein Tabuthema. Neue Arbeitszeitmodelle sind gefragt, denn die Zahl pflegender und gleichzeitig erwerbstätiger Angehöriger wird weiter steigen.

VON STEPHANIE DIRNBACHER

Es kann jeden treffen, manchmal ganz plötzlich: ein Pflegefall in der eigenen Familie. Neben psychischer Kraft verlangt diese Situation den Angehörigen vor allem Zeit ab. Zeit, die in anderen Bereichen zu kurz kommt – etwa im Beruf. Die Problematik von Mitarbeitern, die zu Hause einen Pflegefall betreuen, ist öffentlich aber kaum Thema. „Es ist ein großes Tabu, weil man sich nicht traut, in der Firma darüber zu sprechen“, erklärt Teresa Kurzbauer von der Volkshilfe. Dementsprechend wenig kümmern sich auch die Arbeitgeber darum. Doch das ist ein Spiel auf Zeit. „Das Thema ist evident und wird immer wichtiger“, warnt Ulrike Schneider, Leiterin des Forschungsinstituts für Altersökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Finanzielles Problem

Die Zahl pflegender Angehöriger, die gleichzeitig im Berufsleben stehen, schätzt Schneider in Österreich „grob über den Daumen“ auf knapp 140.000, der Großteil davon Frauen. Oft sind es laut Kurzbauer finanzielle Gründe, die zu dieser Doppelbelastung führen. „Es ist leicht zu sagen, man soll sich eine 24-Stunden-Betreuung nehmen, aber das kostet ja etwas“, legt sie dar. Dazu käme ein unzureichendes Angebot an mobilen Diensten, Tageszentren und Pflegeheimen, besonders im ländlichen Bereich.

Diese Schwierigkeiten sind Johann Mehrl, Personalleiter der Steiermärkischen Sparkasse, bekannt. Seit mehreren Jahren versucht das Unternehmen, seinen Mitarbeitern mit Pflegefall zu Hause das Leben leichter zu machen – mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit oder einer finanziellen Hilfe aus dem Härtefonds. „Die Mitarbeiter können sonst keine Topleistung bringen“, erläutert der Personalchef. Dabei müsse



Pflegende Angehörige, die beruflich tätig sind, sind auf flexible Arbeitszeiten angewiesen. [Visionär/Fotolia.com]

man gar keine großen Summen in die Hand nehmen. „Das Finanzielle ist nicht das Entscheidende“, so Mehrl. Besonders geschätzt werde etwa eine Linksammlung im Intranet mit Checklisten und Anlaufstellen für Betroffene.

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist auch im Elektronikkonzern Alcatel-Lucent ein Thema. „Es gibt sowohl Frauen als auch Männer im Betrieb, die sich um Elternteile kümmern“, versichert Personalchef Thomas Hainlen. Das Unternehmen bietet den Betroffenen mehrere Optionen von Home- und Teleworking bis zur Reduktion der Arbeitszeit an. Natürlich müsse bei flexiblen Arbeitszeitmodellen auch das Team mitspielen. „Die Kollegen müssen vielleicht kurzfristig einspringen“, so Hainlen. Dennoch sieht er das Angebot an die Mitarbeiter „in der heutigen Zeit fast als Grundvoraus-

setzung, um am Arbeitsmarkt attraktiv zu sein.“ Doch wie schaut es mit der Produktivität der betroffenen Mitarbeiter aus? „Die Effizienz leidet nicht unter der Pflegeverpflichtung“, versichert der Personalchef. Schneider sieht das ähnlich: „Diese Gruppe ist besonders motiviert.“ Pflegende Angehörige würden die Arbeit oft als entlastend empfinden, weil sie ihrer privaten Welt entfliehen könnten. Außerdem gelten sie laut Schneider als besonders treu und tendieren seltener zum Jobwechsel.

Im Gesetz ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf laut Silvia Hruska-Frank von der Arbeiterkammer „fast gar nicht abgebildet“. Die Pflegefreistellung würde für pflegende Angehörige aus zwei Gründen nicht passen: „Dafür braucht man einen gemeinsamen Haushalt, was meist nicht der Fall ist, wenn man sich um einen pflegebedürftigen

Auf einen Blick

Plattform für pflegende Angehörige: www.pflegedaheim.at, Tel. 0800/201622
Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger: www.ig-pflege.at, Tel. (01) 58 900-328
Volkshilfe: www.volkshilfe.at, Tel. (01) 402 62 09
Caritas: www.caritas.at, Tel. (01) 48831-0
www.help.gv.at

Eltern- oder Schwiegereltern teil kümmert. Außerdem hat man nur eine Woche Pflegefreistellung pro Jahr.“ Mehr Flexibilität bietet die Familienhospizkarenz, auf die man Anspruch hat, um im Sterben liegende nahe Angehörige zu begleiten.

Kein Rechtsanspruch auf Teilzeit

Einen Anspruch auf Teilzeit haben pflegende Angehörige nicht. Laut Sozialministerium gibt es aber Überlegungen hinsichtlich eines Rechtsanspruchs auf Teilzeit im Falle der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen ab der Pflegestufe 3. Analog den Regelungen der Elternteilzeit und der Möglichkeit einer Pflegekarenz fasst man bis zu sechs Monate ins Auge.

„Wenn man nichts tut, wird es teuer, weil dann dem Staat die Angehörigen davonlaufen oder dem Arbeitsmarkt Potenzial verloren geht“, mahnt Schneider. Potenzial, wie etwa Ruth Pritz, die es trotz Doppelstudium wegen ihres schwerstbehinderten Sohnes nie in einen Job geschafft hat. Als sie sich vor einigen Jahren als Leiterin einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung beworben hatte, meinte der Personalchef, „dass der ‚Bonus‘, ein behindertes Kind zu haben, bei den Mitarbeitern nicht lange anhält.“